

Schutz- und Hygienekonzept

für Veranstaltungen der Umweltstation Lias-Grube im Freigelände

Stand: 05.08.2020

1. Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m pro Person

- Generelle Sicherstellung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Besuchern wie Mitarbeitern durch Hinweisschilder und zusätzliche Maßnahmen (z. B. Markierungen und Absperrungen auf allen Sitzgelegenheiten, weitere Absperrungen, Wegeleitung, Abstandsstöcke mit 1,5 m Länge, Belehrungen der Aufsichtspersonen und Besucher vorab, Überprüfung auf Einhaltung bei Kindergruppen laufend).
- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 m auch beim Betreten und Verlassen jeglicher Räumlichkeiten, in den sanitären Anlagen sowie auch beim Personal in Räumlichkeiten ohne Besucherkontakt.
- Toilettenbenutzung ausschließlich einzeln. Betreten unter genereller Maskenpflicht, auch für Kinder ab 3 Jahren.
- Durchführung von Veranstaltungen im Freien nur mit jeweils 2 Referentinnen der Umweltstation und mindestens 1 erwachsenen Begleitpersonen seitens der Besuchergruppe.
- Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m muss auf dem gesamten Gelände und in allen Räumlichkeiten eingehalten werden. Masken sind selbst mitzubringen. Hinweis durch Hinweistafeln, Belehrung zu Beginn der Veranstaltung.
- Keine Benutzung von gemeinsamen Materialien, d.h. jeder Teilnehmer bekommt ein individuelles Hilfsmittel, Bastelmaterial, Werkzeug, Dosenlupe, Keschel o.ä. zur Verfügung gestellt.
- Gestaltung und Durchführung von umweltpädagogischen Maßnahmen, Spielen, Forschereinheiten komplett kontaktfrei als Einzelmaßnahme für jeden Besucher.
- Benutzung des Barfußpfades ausschließlich mit Schuhen und in 1,5 m Abstand einzeln.
- Verzicht auf Gruppenspiele und Gruppenübungen mit Körperkontakt.
- Zur Verfügungsstellung von Einwegmasken durch die Umweltstation gegen einen Unkostenbeitrag von 1 EUR, falls die mitzubringende Maske vergessen wurde.
- Die Veranstaltungen werden zeitlich in einem Abstand von 30 Minuten terminiert, so dass die Gruppen keinen Kontakt miteinander haben können. Ein eventueller Aufenthalt einer Gruppe im Gelände nach der Veranstaltung muss vorab schriftlich mit dem Büro geklärt werden.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Die Bezahlung einer Veranstaltung erfolgt entweder bargeldlos vorab als Überweisung gegen einen entsprechenden Nachweis, der uns per Mail zugesandt wird. Wenn dies nicht möglich ist, in Form von Bargeld kontaktlos.
- Es gilt die allgemeine Maskenpflicht für alle Erwachsenen und Kinder ab 3 Jahren, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Freigelände wie in den Sanitärräumen.
- Eine Aufklärung der Teilnehmer durch unser Personal über die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln auf dem Gelände wird zu Beginn jeder Veranstaltung durchgeführt.
- Toilettenbenutzung ausschließlich einzeln. Betreten unter genereller Maskenpflicht, auch für Kinder ab 3 Jahren. In den Toiletten ausschließlich Nutzung von Einmalpapierhandtüchern.
- Keine gemeinschaftliche Zubereitung und kein Verzehr von gemeinschaftlichen Speisen und Getränken.
- Eine Entsorgung von anfallendem Abfall muss von den Besuchern selbst organisiert werden.
- Alle Besucher müssen ihre Hände regelmäßig mit Wasser und Seife waschen sowie sie desinfizieren, vor allem zu Beginn der Veranstaltung.
- Auf die Überreichung eines Geschenkes oder gemeinsamer Unterlagen wird von Seiten der Umweltstation aus aktuellem Grund verzichtet.
- Beschilderter und mündlicher Hinweis auf Handhygiene beim Betreten des Gebäudes/zu Beginn der Veranstaltung und bei Benutzung der sanitären Anlagen (Bereitstellung einer Möglichkeit einer Handdesinfektion mit viruzidem Händedesinfektionsmittel in Desinfektionsspendern).
- Mund-Nasen-Bedeckung für das gesamte Personal im Bereich des Besucherverkehrs.
- Hinweis an Besucher bereits vorab, dass folgende Personen vom Zutritt ausgeschlossen werden:
Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere.
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage oder zu einem Verdachtsfall von COVID-19.
- Hygieneschulung des Personals und Ausstattung des Personals mit Schutzmasken in entsprechender Menge.
- Reinigungskonzept unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz der berührten Flächen, z.B. Türgriffe, Toiletten: Reinigung und Desinfektion aller benutzten Materialien, berührten Oberflächen (auch Türklinken, Lichtschalter, Klospülungen, Sitzgelegenheiten, Hilfsmittel, Schubladengriffe etc.) und benutzten Gerätschaften vor Gebrauch und nach der Veranstaltung. Die Reinigungsmaßnahmen werden per Unterschrift und Datum im jeweiligen Raum dokumentiert.
- Entfernung aller haptischen Elemente.
- Türen, die nicht geschlossen sein müssen, bleiben geöffnet.

3. Dokumentationspflicht:

- Geschlossene Gruppen müssen vorab der Umweltstation eine Liste mit Namen, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse aller Teilnehmenden schriftlich zukommen lassen.

4. Datenschutz:

- Die oben genannte Dokumentationspflicht dient der Infektionsprävention und der Infektionsnachverfolgung. Wenn uns innerhalb eines Monats nach dem Aufenthalt einer Gruppe keine Infektionen gemeldet werden, werden die entsprechenden Listen nach Ablauf des Monats vernichtet.

5. Arbeitsschutz/Arbeitsplatzgestaltung, Mitarbeiterinnenschutz

- Alle Mitarbeiterinnen erhalten eine entsprechende Schulung zu diesem Konzept.
- Jeder Mitarbeiterin werden waschbare Mund/Nasenmasken und ausreichend Desinfektionsmittel mit entsprechenden Spendern zur Verfügung gestellt.
- In den Betriebsräumen und im Freigelände hängen Hinweistafeln zu den einzuhaltenden Maßnahmen der aktuellen Abstandsregeln und Hygieneverordnung aus.
- Betriebsfremde Personen können die Räume nur nach vorheriger Absprache bei Maskenpflicht unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln betreten

Das vorliegende Hygienekonzept wird dem Verantwortlichen der Buchung vorab zugesandt.

Eggolsheim, 5.8.2020

Gez. Claus Schwarzmann

1. Vorsitzender Förderverein Umweltstation Lias-Grube e.V.,
Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim, Tel: 09545 950399, info@umweltstation-liasgrube.de